

dung neuer Methoden im Gewächshausbau wesens dich zur Senkung der Baukosten je Hektar Glasfläche beizutragen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zu gewährleisten, daß die vorhandene Kapazität an Gewächshäusern und Glasflächen maximal ausgelastet wird und die zur Zeit nicht genutzten Flächen unverzüglich betriebsfähig gemacht werden. Diese Genossen haben darüber hinaus zu veranlassen, daß bis 1965 500 Hektar Freilandflächen mit Folienzelten ausgerüstet werden, in breitem Umfang die Staubewässerung für Hydrokulturen in Gewächshäusern angewandt wird.

Zur kontinuierlichen Bereitstellung von Gemüse und Obst müssen ab 1960 16 000 Quadratmeter und ab 1962 18 000 Quadratmeter Leichtkühlflächen geschaffen werden. Die Genossen der Staatlichen Plankommission werden beauftragt, bis zum 30. Mai 1960 durch eine Arbeitsgruppe den Bedarf an Speziallagerflächen zu erarbeiten, wobei Frischhaltehallen, Leicht- und Tiefkühlflächen in das Projekt der Ausarbeitung einzubeziehen sind und die kontinuierliche Auslastung der Kühlflächen während des ganzen Jahres durch pflanzliche und tierische Produkte gewährleistet wird.

Altbauten, die für die Viehhaltung nicht geeignet sind, und Keller sind für die Champignonproduktion so zu nutzen, daß bis 1963 mindestens eine Verdoppelung der Produktion erzielt wird.

Die Genossen vom Ministerium für Handel und Versorgung werden beauftragt, das System der materiellen Interessiertheit für die Beschäftigten im sozialistischen Handel so zu vervollkommen, um das Obst und Gemüse frisch und mit geringstem Transportaufwand zum Verbraucher zu bringen.

Das System des Direktbezuges ist stärker auf den unmittelbaren Vertragsabschluß zwischen Produzenten und Großverbrauchern sowie zwischen Produzenten und Spezialverkaufsstellen zu erweitern.

b) die Marktproduktion von Obst muß sich wie folgt entwickeln (in 1000 Tonnen):

1960	1961	1962	1963	1964	1965
275	302	330	355	383	410

*Im den wachsenden Verbrauch der Bevölkerung an Obst kontinuierlich bei verbesserter Qualität und billiger zu decken, sind im Obstanbau durch bessere Pflege der vorhandenen Obstbaumbestände die Erträge um mindestens 50 Prozent zu steigern.* Durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sind wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Obstbestände einschließlich Beerenobst einzuleiten. Es sind geschlossene Intensivobstanlagen unter weitgehender Nutzung rekultivierter Halden und Kippen sowie Hang-